

Sammelantrag für Betriebe mit Rebflächen in Wasserschutzgebieten

Mit den Änderungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom September 2021 erfolgte u.a. ein Anwendungsverbot für glyphosathaltige Herbizide in Wasserschutzgebieten.

Um hier übergangsweise eine praxisnahe chemische Unkrautbekämpfung zu ermöglichen wird ein Antrag auf Genehmigung im Einzelfall (§22.2. PflSchG) gestellt.

Alle Einzelheiten hierzu finden Sie im Anhang. Bitte aufmerksam lesen!

Vorbeugung Holzkrankheiten

Ein sachgerechter Rebschnitt, der große Wunden am Rebstock vermeidet, ist die beste Vorbeugung gegen das Überhandnehmen von Holzkrankheiten. Diesbezügliche Rebschnittkurse werden durch den Weinbauring immer im November/ Dezember angeboten.

Zusätzlich können nach dem Rebschnitt schützende Maßnahmen ergriffen werden. Eine durchgehende Behandlung in Junganlagen ist eine gute Möglichkeit Infektionen und frühzeitigen Stockausfällen vorzubeugen. Bei der Anwendung ist auf mildes und niederschlagsfreies Wetter zu achten.

Vintec wirkt antagonistisch (Wirkstoff: Trichoderma atroviride SC1).

Anwendung

Das Präparat Vintec ist für einen Einsatz in der Rebschule und im Freiland, v.a. bei jungen Reben, vorzusehen. Eine gute Benetzung der Schnittflächen ist Voraussetzung für eine sichere Etablierung des antagonistischen Pilzes.

Folgende Anwendungsbedingungen im Freiland sind einzuhalten:

- Aufwandmenge 200 g/ha in 100 l Wasser. Eine Anwendungskonzentration von 0,2% (2g/l Wasser) muss eingehalten werden.
- Gute Benetzung der Wunden im Bereich des Stammkopfes sicherstellen, daher sind Geräte, die gezielt auf die Schnittwunden applizieren (z.B. Rückenspritze), am sinnvollsten.
- Vor dem Ansetzen mit Vintec ist der Brühetank gut von Pflanzenschutzmittelrückständen zu reinigen.
- Die Anwendung muss vor dem starken Bluten der Reben stattfinden, um ein Abwaschen zu verhindern.

Neben der guten Benetzung sind die Witterungsbedingungen für eine erfolgreiche Ansiedlung des Antagonisten zu beachten:

- Die Temperatur muss mindestens 5 Stunden über 10°C liegen
- Die Luftfeuchtigkeit muss über 70% RF liegen
- Fällt nach der Behandlung starker Regen oder tritt ein Nachtfrost ein ist die Behandlung zu wiederholen.

- Eine zweimalige Behandlung ist zugelassen.
- Das Mittel ist FiBL gelistet.

Vintec ist beim Landhandel nicht immer vorrätig und sollte vorbestellt werden. Es ist bei einer Lager-temperatur von 4-5°C ca. 2 Jahre, bei 15°C nur 6 Monate in der ungeöffneten Packung haltbar.

Tessor

Tessor® bildet eine physikalische Barriere durch einen haltbaren Film auf der Wunde und eine chemische Barriere durch zwei eingebettete Breitbandfungizide (Pyraclostrobin, Boscalid). Es sind alle Wunden im Kopfbereich inkl. Ersatzzapfen zu behandeln. Tessor® kann in einem weiten Temperaturbereich (auch bei leichtem Frost) eingesetzt werden. Nach dem Antrocknen ist der Wundverschluss wetterfest und die Wunde dauerhaft geschützt.

Am sparsamsten wird das Produkt mit dem von der Fa. BASF und der Fa. Mesto entwickelten Anwendungsgerät ausgebracht, ca. 3-6 l Tessor je ha. Bei kleineren Anwendungsflächen kann mit einer Spritzflasche gearbeitet werden, die eine gezielte Applikation auf die Schnittwunden ermöglicht.

Broschüre FlurNatur

Im Online-Seminar vom 8. Februar haben die Wildlebensraumberater u.a. auf das FlurNatur-Programm verwiesen. Die Broschüre kann hier heruntergeladen werden: [LINK](#)

Termine:

Webinar Regenerative Landwirtschaft – Donnerstag, 17. Februar 2022; 18 Uhr

Erfahrungsbericht aus 6 Jahren Regenerative Landwirtschaft und Weinbau von Armin Meitzler, Landwirt und Winzer.

[Details zur Anmeldung, Teilnahmegebühr und Bankdaten finden Sie im Anhang.](#)

LWG Online-Seminare – nächster Termin

Neues aus dem Haus des Frankenweins: Dienstag, 15. Februar 2022; 18 Uhr

- Dachmarke „Silvaner Heimat seit 1659“ - Eine Chance für die Fränkische Weinwirtschaft
Artur Steinmann, Präsident des Fränkischen Weinbauverbandes
- Herkunftsmodell „Franken 2025“ – Das neue Bezeichnungsrecht und die g.U. Franken
Stephan Schmidt; Fränkischer Weinbauverband

Anmeldung unter: <https://stmelf-events.webex.com/stmelf-events-de/j.php?RGID=r6c2ae0b1e8262beeec60151b4bf777d4>

Workshop Oenologie mit Verkostung: Dienstag, 15. März 2022;

Anmeldeschluss für die Teilnahme an der Verkostung ist der **25.02.2022!**

Anmeldung unter: <https://stmelf-events.webex.com/stmelf-events-de/j.php?RGID=ra72b07dcec08a16e0341b9bb3ff71d77>

Info-Tag zur Weiterbildung an der LWG – Samstag, 19. März 2022

Informationen rund um den digitalen Infotag erhalten Sie im Anhang

Was tanken Traktoren morgen?

Teil 3: Basisseminar Biokraftstoffe am 21. Februar 2022 um 15:30 Uhr.

Beim Seminar wird gezeigt, wie Biokraftstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen bereits heute fossilen Diesel in der Landwirtschaft ersetzen können. Biodiesel, Pflanzenölkraftstoff, HVO und Biomechan können so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Welcher Kraftstoff ist dabei für welche Einsatzzwecke am besten geeignet?

Dr. Peter Emberger stellt die Grundlagen zu den Kraftstoffalternativen vor, gibt Einblick in die aktuelle Forschung am Technologie- und Förderzentrum (TFZ) und zeigt Beispiele aus der Praxis. Im Basisseminar vermitteln die TFZ-Wissenschaftler von 15:30-17:00 Uhr die vielfältigen Einsatzgebiete der Biokraftstoffe in der Landwirtschaft und stehen im Anschluss zur Diskussion zur Verfügung.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter:

<https://www.landschaftenergie.bayern/veranstaltungen/biokraftstoffe/>



Aus der Praxis für die Praxis

Regenerative Landwirtschaft –

Was ist das und funktioniert es auch im Weinbau?

Wetterkapriolen, Wasserknappheit, wirtschaftlicher Druck, Pflanzenschutzmittelreduktion, Bürokratismus, Preissteigerungen, Ertragssicherheit – als Winzer wird man in viele Richtungen gezerzt und kommt oft in eine Spirale des Reagierens statt des Agierens.

„Läuft das noch in die richtige Richtung?“, fragen sich Viele.

Es gibt Lösungsansätze außerhalb des „Hamsterrads“, die sich wieder auf Grundlagen besinnen. Bei der Regenerativen Landwirtschaft geht es darum, betriebliche Anbauverfahren weiterzuentwickeln und einen lebendigen Boden aufzubauen. Denn ist der Boden gar und voller Leben, dann bildet sich ein stabiles Netzwerk, das vielen Einflüssen trotzen kann und die Reben und den Weinberg widerstandsfähiger macht.

Um einen ersten Einblick in die Arbeitsweise eines **regenerativ arbeitenden Weinbaubetriebes** zu erhalten, stellt **Armin Meitzler**, Landwirt und Winzer aus Rheinhessen, seinen 250 ha-Mischbetrieb (davon 25 ha Weinbau) vor.

Termin: **17. Februar 2022** **18 - ca.20 Uhr**

Online-Veranstaltung: Anmeldung über diesen [LINK](#) bis **14. Februar 2022!**

*Achten Sie bei der Anmeldung auf die korrekte Schreibweise Ihrer e-mail-Adresse!
Sie erhalten die Bestätigungsmail mit dem Zugangslink, sobald der Teilnahmebeitrag bei uns eingegangen ist.*

Teilnahme-Beitrag: 20 € (Weinbauring-Mitglieder)
30 € (Nicht-Mitglieder)

Bis spätestens 15. Februar 2022 überweisen an:

Weinbauring Franken e.V.
Verwendungszweck: Webinar
Castell-Bank
BIC: FUCEDE77XXX
IBAN: DE78 7903 0001 0011 0019 89



+++ NUR FÜR BETRIEBE MIT REBFLÄCHEN IN WASSERSCHUTZGEBIETEN +++

Eine Liste von Gemeinden mit Rebflächen in Wasserschutzgebieten finden Sie hier [LINK](#).
Betroffene Flächen findet man über iBALIS. Eine Anleitung dazu finden Sie hier [LINK](#).

BITTE GENAU UND BIS ZUM ENDE LESEN!

Sammelantrag für Betriebe mit Rebflächen in Wasserschutzgebieten

Die Änderungen in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom September 2021, im Besonderen das generelle Glyphosatverbot in Wasserschutzgebieten, betrifft auch fränkische Rebflächen (etwa 10% der fränkischen Weinberge).

Einige Betriebe müssen daher ihre Unterstockstrategie überprüfen. Besonders in flacheren und gut mechanisierbaren Lagen ist die mechanische Unterstockbearbeitung, wenn nicht schon genutzt, eine praktikable Alternative. Es gibt jedoch einige Flächen, bei denen ein Wegfall der chemischen Unkrautbekämpfung einen großen Mehraufwand (Arbeitszeit und/oder hohe Investitionen) bedeutet und daher ein Wechsel zur Mechanik, zumal so kurzfristig, betrieblich schwer umzusetzen ist.

Daher soll ein Antrag nach §22.2 PflSchG (Genehmigung im Einzelfall) gestellt werden, um die Auswahl von glyphosatreien Herbiziden für Wasserschutzgebiete zu erweitern. Dieser wird als Sammelantrag durch den Weinbauring Franken e.V. gestellt, in Zusammenarbeit mit dem Fränkischen Weinbauverband.

Alle Betriebe mit Flächen in Wasserschutzgebieten, die diese Ausweitung der Zulassungen in Anspruch nehmen möchten, müssen sich namentlich in eine Liste eintragen, damit Sie eine Genehmigung erhalten. Diese Liste finden Sie hier [LINK](#). (*weinbauring.de -> Termine -> Anmeldung Wasserschutzgebiete -> Anmelden*) **Bis 18. Februar 2022 eintragen!**

Folgende Zulassungsänderungen für Rebflächen in Wasserschutzgebieten werden beantragt:

Abbrenner, Stockausschläge:	
Shark	ab dem 3. Standjahr, Genehmigung für alle Rebsorten
Quickdown	ab dem 3. Standjahr, Genehmigung für alle Rebsorten
Vorauflaufherbizid:	
Vorox F	auch für Ertragsanlagen
Nachauflaufherbizid:	
Select 240 EC	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Quecke
Focus Ultra	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Quecke

Bitte beachten:

Glyphosatanwendung in Wasserschutzgebieten bleibt verboten, beantragt werden Alternativen!
Der Antrag umfasst ausschließlich Rebflächen in Wasserschutzgebieten.

Ein Eintrag in die Liste ist keine automatische Genehmigung. Diese erfolgt erst nach Bewilligung durch das LfL!

Bei einem geplanten Einsatz jeglicher Herbizidprodukte muss immer das **Minimierungsgebot** im Vordergrund stehen, d.h. dass ein niedrig gehaltener Unterstockbewuchs zu tolerieren ist.

Weiterer Ablauf: Sobald die Genehmigung des LfL vorliegt, erhalten Sie eine Mitteilung mit dem Genehmigungsschreiben, das im Falle einer Kontrolle vorgelegt werden muss. Eine ausführliche Information zu den Mitteln und deren Anwendung wird beigelegt.

Wollen Sie Meister/Meisterin oder Techniker/Technikerin werden?

Dann besuchen Sie uns **online** in Veitshöchheim

am Samstag, 19. März 2022

Schulleitung, Schulverwaltung und Lehrkräfte beantworten Ihre Fragen zum Schulbesuch in einer Video-Konferenz direkt oder im Chat

Meeting für Interessierte der Fachrichtungen

- | | |
|-------------------------|---|
| 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr | Gartenbau mit Schwerpunkt Baumschule |
| 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr | Garten- und Landschaftsbau / Gruppe 1 |
| 11.45 Uhr bis 13.15 Uhr | Gartenbau mit Schwerpunkt Zierpflanzenbau |
| 11.45 Uhr bis 13.15 Uhr | Garten- und Landschaftsbau / Gruppe 2 |
| 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr | Weinbau und Oenologie |



Wenn Sie an der Video-Konferenz teilnehmen möchten, dann senden Sie bitte bis spätestens Freitag, 18.03.2022 eine E-Mail an schule@lwg.bayern.de

mit Ihrem Vornamen, Nachnamen und Fachrichtung.

Wir schicken Ihnen dann gerne einen Einladungslink zur Video-Konferenz.

Hören, was es Neues gibt! – Sehen, was geboten wird!

Anmeldeschluss für den Schulbesuch: 1. April 2022

Wir erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte:

Staatliche Meister- und Technikerschule
für Weinbau und Gartenbau
An der Steige 15
D – 97209 Veitshöchheim

Tel. 0931 9801 - 3203
E-Mail: poststelle@lwg.bayern.de